

## Informationen zur Teilnahme

### 1. Teilnahmeentgelt

- (1) Für die Teilnahme an einer Weiterbildung<sup>1</sup> werden Teilnahmeentgelte entsprechend der jeweiligen Anmeldung erhoben.
- (2) Das Teilnahmeentgelt wird mit Beginn einer Weiterbildung fällig. Es erfolgt eine Rechnungsausstellung der Universität Oldenburg. Der Versand der Rechnungen erfolgt ausschließlich per E-Mail (PDF-Anhang).
- (3) Die Zahlungsweise wird im Rahmen der Online-Anmeldung ausgewählt. Das Teilnahmeentgelt kann per Überweisung oder per SEPA-Lastschrift gezahlt werden. Alternativ ist eine monatliche Teilzahlung per SEPA-Lastschrift über sechs Monate möglich; die erste Rate wird zu Beginn der Weiterbildung fällig, die folgenden jeweils zur Monatsmitte.
- (4) Zusätzlich zum Teilnahmeentgelt erhebt die Universität Oldenburg eine Gasthörgebühr in Höhe von 60,00 Euro pro Semester (Änderungen vorbehalten).

### 2. Anmeldung und Eingangsbestätigung

- (1) Die Anmeldung erfolgt online und zwar für das Gesamtprogramm bzw. alle im Rahmen der Online-Anmeldung gewählten Veranstaltungen der jeweiligen Weiterbildung.
- (2) Anmeldungen zu einer Weiterbildung werden nur schriftlich bzw. über das Online-Formular entgegengenommen.
- (3) Nach erfolgter Online-Anmeldung wird automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail verschickt.
- (4) Eine Anmeldung für eine laufenden Weiterbildung ist nach Anmeldeschluss nur in Ausnahmefällen möglich.

### 3. Teilnahmeveraussetzungen und Buchungsbestätigung

- (1) Für die Teilnahme an der Weiterbildung müssen ggf. bestimmte (formale und/oder persönliche) Anforderungen erfüllt sein. Diese können der Programmwebseite bzw. den jeweiligen Informationen zur Anmeldung entnommen werden. Die entsprechenden Nachweise sind im Rahmen der Online-Anmeldung durch Upload geeigneter Dokumente einzureichen.
- (2) Es können i.d.R. maximal 24 Personen an einer Weiterbildung teilnehmen.
- (3) Die Zulassung zu einer Weiterbildung erfolgt nach Prüfung der eingegangenen Online-Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.
- (4) Nach Prüfung der Online-Anmeldung wird per E-Mail eine Buchungsbestätigung bzw. eine Information, falls die gewählte Weiterbildung schon ausgebucht sein sollte, verschickt.

### 4. Durchführung und Teilnahme

- (1) Die gewählte Weiterbildung wird ab einer Teilnehmendenzahl von i.d.R. 12 Personen durchgeführt.
- (2) Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, kann einer Weiterbildung von der Universität Oldenburg abgesagt werden. Darüber werden Sie rechtzeitig (i.d.R. spätestens 10 Tage vor Start der Weiterbildung) informiert.
- (3) Über eine Rückerstattung von bereits entrichteten Entgelten hinaus sind weitere Ansprüche ausgeschlossen.
- (4) Die Teilnahme an Online- bzw. Präsenzterminen ist grundsätzlich verpflichtend.

### 5. Abmeldung

- (1) Eine Abmeldung von einer Weiterbildung ist nur schriftlich möglich.
- (2) Bei einer Abmeldung kann auf Antrag der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers eine Erstattung gezahlter Teilnahmeentgelte erfolgen:

- a) Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist bis sechs Wochen vor Beginn einer Weiterbildung möglich.
- b) Bei einer Abmeldung ab sechs Wochen vor Beginn einer Weiterbildung werden 50% des Entgelts als Stornoentgelt fällig, sofern der Platz nicht anderweitig besetzt werden kann.
- c) Bei einer Abmeldung nach Beginn einer Weiterbildung ist das volle Teilnahmeentgelt zu entrichten.
- (3) Ohne vorherige Abmeldung ist bei Fernbleiben von bzw. Nichtteilnahme an einer Weiterbildung das volle Teilnahmeentgelt zu entrichten.
- (4) Wird bei einer Abmeldung von einer Weiterbildung diese zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt, wird bei der Wiederholung das volle Teilnahmeentgelt in Rechnung gestellt. Bereits entrichtete Teilzahlungen bei einer vorherigen Abmeldung werden nicht verrechnet.

### 6. Leistungen der Universität Oldenburg

Die Leistungen der Universität Oldenburg im Rahmen einer Weiterbildung beinhalten:

- die Bereitstellung von Informations- und Lernmaterialien (digital) zu Beginn der Weiterbildung,
- die Organisation der Präsenz-/Onlineveranstaltungen der Weiterbildung
- die Beratung und Begleitung während der Weiterbildung durch das Programmteam und die Lehrenden,
- die Beratung und Begleitung bei etwaigen Projektarbeiten durch Lehrende, Projektleiter\*innen oder Coaches,
- die Bereitstellung einer internetgestützten Lernumgebung und deren Support,
- die Durchführung und Bewertung der Prüfungen,
- die Ausstellung einer Bescheinigung bzw. eines Zertifikates zum Ende der Weiterbildung, wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### 7. Bescheinigung und Zertifikat

- (1) Eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Weiterbildung wird ausgestellt, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ausreichend an den verpflichtenden Online-/Präsenzterminen teilgenommen hat (i.d.R. müssen mindestens 80% der Veranstaltungen besucht worden sein) und keine offenen Zahlungspflichten bestehen.
- (2) Ein Zertifikat für die Weiterbildung wird ausgestellt, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ausreichend an den verpflichtenden Online-/Präsenzterminen teilgenommen hat (i.d.R. müssen mindestens 80% der Veranstaltungen besucht worden sein), alle Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht wurden und keine offenen Zahlungspflichten bestehen.

### 8. Datenschutzhinweis

- (1) Die Daten der Teilnehmenden werden gemäß § 17 NHG sowie den Datenschutzrichtlinien der Universität Oldenburg (<https://www.uni-oldenburg.de/datenschutzerklaerung>) und des C3L (<https://uol.de/c3l/datenschutz>) erhoben und gespeichert sowie zur Durchführung der jeweiligen Weiterbildung genutzt.
- (2) Die Universität Oldenburg gewährleistet, dass innerhalb der gewählten Weiterbildung ausgetauschte persönliche und firmenbezogene Daten vertraulich behandelt werden und Dritten nicht zugänglich sind.
- (3) Die Teilnehmenden der Weiterbildung verpflichten sich, (a) alle im Zusammenhang mit der Weiterbildung erlangten Informationen vertraulich zu behandeln und (b) keine Daten von anderen Teilnehmenden aus der gewählten Weiterbildung (persönliche oder unternehmensbezogene Daten) Dritten zugänglich zu machen – auch über die Laufzeit der Weiterbildung hinaus.

<sup>1</sup> Mit dem Begriff „Weiterbildung“ sind einerseits ganze Programme gemeint, die nur als Gesamtpaket gebucht werden können. Andererseits sind damit einzelne Bausteine (Module, Seminare o.Ä.) einer Weiterbildung gemeint, sofern diese (gem. Online-Anmeldung) einzeln buchbar sind.